

Beschlüsse des EZB-Rats

Externe Kommunikation: Der EZB-Rat hat am 6. November 2014 beschlossen, ein Schreiben vom November 2010 zu veröffentlichen. Dieses hatte der damalige EZB-Präsident Jean-Claude Trichet im Namen des EZB-Rats an den seinerzeitigen irischen Finanzminister Brian Lenihan gerichtet. Mit seinem Beschluss kam der EZB-Rat einem Ersuchen der Europäischen Bürgerbeauftragten nach, die die EZB aufgefordert hatte, eine mögliche Freigabe des besagten Schreibens erneut zu prüfen. Außerdem hat der EZB-Rat entschieden, drei weitere Schreiben zu veröffentlichen, die Teil eines Schriftwechsels mit der irischen Regierung im Vorfeld des offiziellen Antrags Irlands auf Unterstützung im Rahmen eines EU/IWF-Anpassungsprogramms waren. Diese Schreiben und eine entsprechende Pressemitteilung sind auf der Website der EZB abrufbar.

Marktoperationen: Am 3. November 2014 hat der EZB-Rat beschlossen, die zum Jahreswechsel vorgesehene vorzeitige Rückzahlung von Mitteln aus LRGs mit dreijähriger Laufzeit auszusetzen. Nähere Informationen sind der auf der Website der EZB veröffentlichten Pressemitteilung vom 7. November 2014 zu entnehmen. Am 19. November 2014 hat der EZB-Rat den Beschluss (EZB/2014/45) über die Umsetzung des Ankaufprogramms für Asset Backed Securities erlassen. Er enthält die Zulassungskriterien und Verfahren für die Ankäufe im Rahmen dieses Programms ab November 2014. Der Beschluss ist auf der Website der EZB abrufbar.

Am 19. November 2014 verabschiedete der EZB-Rat die Leitlinie EZB/2014/46 zur Änderung der Leitlinie EZB/2014/31 über zusätzliche zeitlich befristete Maßnahmen hinsichtlich der Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems und der Notenbankfähigkeit von Sicherheiten. Mit diesem neuen Rechtsakt wird der Beschluss des EZB-Rats umgesetzt, angesichts der seit Anfang 2013 insgesamt verbesserten Marktbedingungen für marktfähige Sicherheiten Griechenlands das System der Sicherheitsabschläge für marktfähige Schuldtitel, die von der Hellenischen Republik begeben oder in vollem Umfang garantiert worden sind, zu überprüfen. Dieser Rechtsakt wird im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Zahlungsverkehr und Marktinfrastruktur: Am 13. November 2014 hat der EZB-Rat die Veröffentlichung zweier Leitfäden gebilligt. Diese betreffen die Bewertung der Sepa-Überweisungs- und Lastschriftverfahren des European Payments Council (EPC), wobei die einschlägigen Überwachungsstandards zugrunde gelegt werden. Die Bewertungen werden von der EZB koordiniert, bei der die Hauptzuständigkeit für die Überwachung liegt. Die Leitfäden werden in Kürze auf der Website der EZB veröffentlicht. Am 30. Oktober 2014 hat der EZB-Rat bestätigt, dass das Infinity-System von Euroclear Finnland für die Kreditgeschäfte des Eurosystems geeignet ist. Die ausführlichen Listen der geeigneten Wertpapierabwicklungssysteme, die auf der Website der EZB abrufbar sind, werden mit dem Start des neuen Systems am 2. Februar 2015 aktualisiert.

Finanzstabilität und Aufsichtsfragen: Am 19. November 2014 hat der EZB-Rat die Veröffentlichung des „Financial Stability Review“ vom November 2014 genehmigt. In diesem Bericht werden die Hauptrisiken für die Stabilität und mögliche Schwachstellen des Finanzsystems im Eurogebiet untersucht, und es wird eine umfassende Analyse dazu angestellt, inwieweit das Finanzsystem des Euroraums Schocks auffangen kann. Der Bericht ist am 27. November 2014 auf der Website der EZB veröffentlicht worden.

Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften: Am 23. Oktober 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Ermittlung der umlaufgewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen und zur Bestellung von externen Rechnungsprüfern in Österreich (CON/2014/75) auf Ersuchen des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen. Am 28. Oktober 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu den besonderen Abwicklungsregeln für Verbraucherdarlehensverträge in Ungarn (CON/2014/76) auf Ersuchen der Magyar Nemzeti Bank. Vom 30. Oktober 2014 datiert eine Stellungnahme des EZB-Rats zu einem spezifischen Steuervorteil für Finanzinstitute in Ungarn (CON/2014/77) auf Ersuchen des ungarischen Ministeriums für nationale Wirtschaft.

Am 31. Oktober 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zum Rechtsrahmen für Genossenschaftsbanken in Polen (CON/2014/78) auf Ersuchen des

polnischen Finanzministers. Am 11. November 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Bankenregulierung in Slowenien (CON/2014/79) auf Ersuchen des slowenischen Finanzministeriums. Am 11. November 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Ungarn (CON/2014/80) auf Ersuchen der Magyar Nemzeti Bank.

Vom 13. November 2014 datiert eine Stellungnahme des EZB-Rats zu buchmäßig verwalteten Wertpapieren in Slowenien (CON/2014/81) auf Ersuchen des slowenischen Finanzministeriums. Am 17. November 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Herstellung von Euro-Banknoten durch eine Zweckgesellschaft in Spanien (CON/2014/82) auf Ersuchen der Banco de España.

Am 19. November 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu einem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten in der Union (CON/2014/83) auf Ersuchen des Europäischen Parlaments.

Statistik: Am 6. November 2014 verabschiedete der EZB-Rat die Leitlinie EZB/2014/43 zur Änderung der Leitlinie EZB/2014/15 über die monetären und die Finanzstatistiken. Die darin enthaltenen Änderungen betreffen die Erstellung von Statistiken über Wertpapieremissionen sowie die Meldepflichten für Zahlungsvorgänge, an denen nichtmonetäre Finanzinstitute beteiligt sind. Die Leitlinie wird im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Corporate Governance: Am 17. Oktober 2014 hat der EZB-Rat eine überarbeitete Geschäftsordnung für das Revisionswesen des Eurosystems/ESZB gebilligt. In diese aktualisierte Fassung wurden Aspekte aufgenommen, die den SSM betreffen. In der überarbeiteten Geschäftsordnung sind die Funktion, die Befugnisse und die Verantwortlichkeiten des Ausschusses der internen Revisoren festgelegt. Außerdem wird sein Beitrag zur Corporate Governance des Eurosystems, des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) definiert.

Ausgabe von Banknoten und Münzen/ Banknoten:

Am 13. November 2014 hat der EZB-Rat die Leitlinie EZB/2014/44 über die Einrichtung eines Systems für die Produktion und das Beschaffungswesen im Eurosystem (Eurosystem Production and Procurement System – EPPS) verabschiedet. Die Leitlinie enthält ein neues Modell für die Lösung von Problemen, die bei der Umsetzung des aktuellen Konzepts für die Herstellung und Beschaffung von Euro-Banknoten aufgetreten sind. Das EPPS wird sich auf zwei Säulen stützen: NZBen, die eigene Druckereien für die Herstellung ihrer Euro-Banknoten nutzen, und NZBen, die ihre Euro-Banknoten über Ausschreibungen beschaffen. Durch die Leitlinie EZB/2014/44 wird die Leitlinie EZB/2004/18 über die Beschaffung von Euro-Banknoten aufgehoben. Die Leitlinie EZB/2014/44 wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist auf der Website der EZB abrufbar.

Neues EZB-Gebäude: Am 19. November 2014 hat der EZB-Rat beschlossen, das Gesamtbudget für den EZB-Neubau unter Berücksichtigung der jüngsten Prognosen für die gesamten Investitionskosten, die sich auf rund 1,3 Milliarden Euro belaufen, zu erhöhen. Es liegt nun in etwa 10 Prozent über den geschätzten Gesamtkosten, die anlässlich des Richtfests am 20. September 2012 bekannt gegeben wurden. Bis zum heutigen Tag hat die EZB rund 1,1 Milliarden Euro für das Projekt ausgegeben. Die offizielle Einweihung des EZB-Neubaus wird am 18. März 2015 stattfinden.

Bankenaufsicht: Am 17. Oktober 2014 hat der EZB-Rat den Start einer öffentlichen Konsultation zum Entwurf einer Verordnung über die Meldung aufsichtsrelevanter Finanzinformationen beschlossen. Im Verordnungsentwurf sind die Meldepflichten hinsichtlich solcher Finanzinformationen niedergelegt, die die beaufsichtigten Banken den nationalen zuständigen Behörden (National Competent Authorities – NCAs) und der EZB zu übermitteln haben. Die Konsultationsdokumente wurden mit einer entsprechenden Pressemitteilung am 23. Oktober 2014 auf der Website der EZB veröffentlicht. Am 26. Oktober 2014 hat der EZB-Rat beschlossen, keine Einwände gegen die Annahme der Beschlussentwürfe des Aufsichtsgremiums über die Ergebnisse der einzelnen Banken, die der umfassenden Bewertung unterlagen, zu erheben. Desgleichen hat er beschlossen, keine Ein-

wände gegen die Veröffentlichung des Ergebnisberichts sowie der Einzelergebnisse unter Berücksichtigung der von den betreffenden Banken erteilten Zustimmung zu erheben. Der Ergebnisbericht wurde mit den Einzelergebnissen der Banken, die der umfassenden Bewertung unterzogen wurden, am selben Tag auf der Website der EZB veröffentlicht. Am 31. Oktober 2014 hat der EZB-Rat den vierten Quartalsbericht an das Europäische Parlament, den Rat der EU und die Europäische Kommission über die im Zeitraum vom 4. August bis 3. November 2014 erzielten Fortschritte bei der operativen Durchführung der SSM-Verordnung gebilligt. Dieser Bericht ist auf der Website der EZB abrufbar.

Finanzstabilitätsberichte 2014

Wie aus dem Ende November 2014 veröffentlichten Finanzstabilitätsbericht der Europäischen Zentralbank hervorgeht, hat sich der systemische Stress für Banken und Staaten im Euro-Währungsgebiet weiter auf ein Niveau verringert, das zuletzt vor Beginn der globalen Finanzkrise im Jahr 2007 verzeichnet wurde. Die allgemein überschwengliche Stimmung an den Finanzmärkten steht aus Sicht der Notenbank aber im Gegensatz zu einer schwachen, fragilen und uneinheitlichen Konjunkturerholung, wenngleich bei den Banken und Staaten Fortschritte beim Abbau von Schwachstellen registriert wurden. Insbesondere die Kreditvergabe der Banken ist trotz außerordentlicher Unterstützung durch die EZB noch immer schwach. Grund hierfür ist ein Zusammenspiel aus einer verhaltenen Nachfrage und der Tatsache, dass in einigen Bereichen der Wirtschaft restriktive Kreditbedingungen vorherrschen, die sich ungünstig auf die Kreditaufnahme und Investitionen auswirken könnten. Zugleich werden weiterhin Bilanzsanierungen im Euroraum vorgenommen. Die Banken haben ihre Bilanzen verbessert, was zumindest teilweise auf die umfassende Bewertung durch die EZB zurückzuführen ist. Allerdings ist die Wiederherstellung solider Staatsfinanzen dem Bericht zufolge nach wie vor uneinheitlich und noch nicht abgeschlossen.

Aus diesen Altlasten, die eine Bilanzsanierung erfordern, und den aus der anhal-

tenden weltweiten Suche nach Rendite entstehenden Risiken ergeben sich für die Finanzstabilität aus Sicht der EZB in den kommenden 18 Monaten drei zentrale Risiken, die sich – sollten sie zum Tragen kommen – gegenseitig verstärken könnten:

– Plötzliche Umkehr der weltweiten Suche nach Rendite, verstärkt durch vereinzelte Liquiditätsengpässe, mit Anzeichen zunehmender Nutzung von Fremdkapital im Nichtbankenfinanzsektor. Dies erfordert laut dem Bericht weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Überwachung und der Instrumente zur Beseitigung der sich aus Schattenbankenaktivitäten ergebenden Risiken.

– Anhaltend schwache Ertragslage der Banken bei einer schwachen, fragilen und uneinheitlichen Erholung der Gesamtwirtschaft.

– Rückkehr von Bedenken über die Tragfähigkeit der Verschuldung angesichts eines geringen Nominalwachstums und mangelnder politischer Entschlossenheit im Hinblick auf Haushalts- und Strukturformen.

Neben einer eingehenden Betrachtung der für die Finanzstabilität im Euroraum wichtigsten Entwicklungen enthält diese Ausgabe des Finanzstabilitätsberichts drei Sonderbeiträge. Darin werden die von Notverkäufen im Finanzsystem des Eurogebiets ausgehenden Ansteckungseffekte untersucht sowie die Arbeiten zur Charakterisierung des Finanzzyklus in den Ländern des Euro-Währungsgebiets und zur strukturellen Liquiditätsquote im Rahmen eines neuen makroprudenziellen Instrumentariums dargestellt. Der Bericht ist auf der Website der EZB unter www.ecb.europa.eu abrufbar.

Zwei Tage vor der EZB hat auch die Bundesbank ihren Finanzstabilitätsbericht 2014 veröffentlicht. Niedrige Zinsen und eine geringe Volatilität, so die Kernaussagen, verstärken die Risikoneigung der Marktteilnehmer. Dies birgt die Gefahr von Übertreibungen. Die deutschen Banken konnten ihre Verschuldung zwar verringern, leiden allerdings unter schwachen Erträgen. Die Bankenunion schafft bessere Voraussetzungen, um Banken in Schieflage zu sanieren oder abzuwickeln. Der Immobilienmarkt bleibt unter Beobachtung, die Entwicklung der Immobilienkredite ist ge-

genwärtig jedoch eher moderat. Und steigende Preise für Wohnimmobilien in Deutschland bergen dem Bericht zufolge keine übermäßigen Risiken für die Finanzstabilität. Indizien für ein übertriebenes Verlangen nach Renditen werden vor allem auf den Märkten für Unternehmensanleihen und bei syndizierten Krediten gesehen.

Grundsätzlich hat sich die Kapitalausstattung der deutschen Banken im vergangenen Jahr durch die Aufnahme von neuem Kapital und durch einbehaltene Gewinne erhöht. Das Comprehensive Assessment der Europäischen Zentralbank und Makrostresstests der Bundesbank zeigen, dass die deutschen Kreditinstitute größeren Belastungen standhalten könnten. Ein isoliert auftretender Zinsschock wäre aus Sicht der Notenbank für die deutschen Banken zu verkraften, ein starker und abrupter Anstieg der kurzfristigen Zinsen würde aber erhebliche Spuren in den Gewinn- und Verlustrechnungen der Banken hinterlassen. Darüber hinaus könnte ein gemeinsames Auftreten mehrerer Schocks den deutschen Finanzsektor vor Probleme stellen. Daher hält die Bundesbank eine Verbesserung der Ertragslage der Banken für erforderlich: Banken sollten ihre Geschäftsmodelle überprüfen, um Potenziale für Kostensenkung und Synergien bei den Erträgen auszuloten.

Als wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem besseren Umgang mit Risiken wird die Bankenunion gewertet. Die europäische Bankenaufsicht kann strenge einheitliche Aufsichtsstandards und -praktiken durchsetzen und länderübergreifende Quervergleiche durchführen. Mit dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus verbessert die Bankenunion die Voraussetzungen dafür, Banken in Schieflage zu sanieren oder abzuwickeln. Künftig sollen grundsätzlich Eigentümer und Gläubiger an den Kosten einer Bankenrestrukturierung beteiligt werden. Es gelte nun die neuen Regeln konsequent anzuwenden. Insbesondere solle vom Bail-in nur in absoluten Ausnahmefällen abgewichen werden können.

Allerdings könne auch die Bankenunion die enge Verknüpfung der Risiken von Bankensystem und Staat nicht vollständig lösen. Denn Forderungen gegenüber dem Staat seien nach wie vor in der Regulierung privilegiert. Um das Ansteckungsrisiko zwischen Banken und Staaten dauerhaft zu verringern, sollten Staatspapiere

aus Sicht der Bundesbank in den Regelwerken nicht mehr bevorzugt und Forderungen gegenüber staatlichen Schuldnern angemessen mit Eigenkapital unterlegt werden.

Bundesbank-Prognose

Nachdem nicht zuletzt der sehr milde Winter für einen starken Jahresauftakt 2014 der deutschen Wirtschaft gesorgt hat, hat sich die Konjunktur im weiteren Jahresverlauf aus Sicht der Bundesbank überraschend deutlich abgeschwächt. Die Notenbank äußert in ihrer Halbjahresprognose von Anfang Dezember jedoch die begründete Hoffnung, dass sich die aktuelle Schwächephase als vorübergehend erweist.

Gesamtwirtschaftliche Produktion: So könnte die deutsche Wirtschaft nach Einschätzung der Bundesbank-Volkswirte im laufenden Jahr um 1,4 Prozent und im kommenden Jahr um 1,0 (kalenderbereinigt 0,8) Prozent wachsen. Für das Jahr 2016 erwarten die Experten einen realen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,6 (kalenderbereinigt 1,5) Prozent. Bei einem Potenzialwachstum von gut 1 Prozent pro Jahr sollte sich der Nutzungsgrad der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten damit über den gesamten Prognosehorizont im Bereich der Normalauslastung bewegen. Die Beschäftigung würde weiter zulegen. Für die Staatsfinanzen zeichnet sich im kommenden Jahr angesichts stärkerer Ausgabenzuwächse wieder ein leichtes Defizit ab, sagen die Bundesbank-Volkswirte voraus.

Preisentwicklung: Angesichts der guten Arbeitsmarktlage erwartet die Bundesbank bei den Löhnen weiter spürbare Steigerungen. Dazu werde auch der neue allgemeine Mindestlohn beitragen. Die Teuerung könnte sich nach der Prognose gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) von 0,9 Prozent im laufenden Jahr auf 1,1 Prozent 2015 und dann weiter auf 1,8% im Jahr 2016 verstärken. Die Inflationsrate ohne Berücksichtigung der Energiepreise dürfte sich infolge der spürbar steigenden Löhne bis zum Jahr 2016 auf 2 Prozent erhöhen.

Risikobeurteilung: Seit Abschluss der Prognose sind die Rohölnotierungen nochmals erheblich gesunken. Gegenüber den Prog-

noseannahmen ergibt sich im Mittel ein Abschlag von gut 11 Prozent. Ein solcher Rückgang des Rohölpreises wirkt aus Sicht der Notenbank über die Entlastung der Lebenshaltungskosten der Haushalte und der Produktionskosten der Unternehmen wie ein kleines Konjunkturprogramm. Verbleibt der Rohölpreis längere Zeit auf diesem gedrückten Niveau, könnte das Wirtschaftswachstum in den beiden kommenden Jahren jeweils um 0,1 bis 0,2 Prozentpunkte besser als erwartet ausfallen. Die HVPI-Rate würde dann allerdings nach Einschätzung der Bundesbank-Volkswirte im kommenden Jahr vermutlich um einen halben Prozentpunkt niedriger sein. Zu Anfang 2015 könnte die Inflationsrate in einzelnen Monaten auch nahe Null liegen. Leicht geringere Teuerungsraten wären auch für 2016 anzusetzen.

EZB: Kunst am Neubau

Nachdem die Mitarbeiter der EZB seit Anfang November 2014 ihre neuen Büros bezogen haben, geht es nun darum, den Standort weiter zu gestalten. Ziel des Architektenentwurfs ist es, ein einzigartiges Ensemble aus Alt und Neu zu schaffen. Die Umnutzung der ehemaligen denkmalgeschützten Großmarkthalle und deren Einbeziehung in das Projekt sollen dem Neubau eine historische Dimension verleihen und den Charakter des Gebäudes verstärken. Dazu gehört auch die Ausstattung mit drei Kunstwerken, über die kürzlich von einem Auswahlgremium aus international renommierten Kunstsachverständigen entschieden wurde. Maßgeblich für die Auswahl waren das künstlerische Gesamtkonzept, die Eignung für den Aufstellungsort und die technische Machbarkeit im Rahmen der Budgetvorgaben von insgesamt 1,25 Millionen Euro.

Giuseppe Penone, Nedko Solakov und Liam Gillick können als Sieger des internationalen Wettbewerbs für standortspezifische Kunst nun mit der Planung der Details beginnen. Sie werden Kunstwerke für drei Aufstellungsorte schaffen, nämlich für einen Standort außerhalb des Haupteingangs, im Erdgeschoss des Hochhauses sowie im Foyer des in der früheren Großmarkthalle befindlichen Konferenzbereichs. Für den Herbst 2015 ist eine feierliche Eröffnung aller drei Kunstwerke geplant.